

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Wie steht die Landesregierung zur vereinfachten Abgabe der Steuererklärung bei Ruheständlern?

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.05.2019

Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 03.05.2019, dass Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit Unterstützung des Bundesfinanzministeriums ein Pilotprojekt zur Steuererklärung für Rentner und Pensionäre begonnen haben. Die sogenannte Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften sei ein Vordruck zum vereinfachten Einreichen der Einkommensteuererklärung. Damit würden die Rente sowie Spenden, Mitgliedsbeiträge, Kirchensteuer oder außergewöhnliche Belastungen und Steuerermäßigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerksleistungen abgedeckt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl steuerpflichtiger Rentner und Pensionäre soll die Steuererklärung vereinfacht werden (*Hamburger Abendblatt*, 03.05.2019, <https://www.abendblatt.de/wirtschaft/finanzen/article217083577/Vereinfachte-Steuer-erklaerung-fuer-Rentner-startet.html>).

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zum Pilotprojekt ein?
2. Plant die Landesregierung, dieses oder ein ähnliches Modell zu implementieren?
3. Wenn nein, warum wird ein solches Projekt nicht in Niedersachsen eingeführt?